

Beim Festplatz zu hoch gepokert

Anwalt der Bürgerinitiative erhebt Vorwürfe gegen die Stadt Weiden – Weiteren Schaden abwenden

Weiden. (wd) Die Stadt Weiden habe mit ihrem Bemühen, schnell einen neuen Festplatz zu bauen, zu hoch gepokert, befürchtet Jürgen Linhart. Dem Anwalt, der Sonja Schuhmacher und Gisela Helgath im Bürgerentscheid-Eilverfahren vertreibt, drängt sich gar der Verdacht auf, dass mit „rechtswidrigen Methoden“ versucht wurde, den sich anbahnenen Bürgerentscheid zu unterlaufen“.

Mit den beiden Sprecherinnen der Bürgerinitiative gab Linhart am Montag eine Pressekonferenz. Geladen waren auch die Bürgerliste, die FDP und die Freien Wähler, die das Bürgergehege ebenfalls unterstützten, sowie Steuerberater Hans Grochowina, der gegen die Festplatz-Baugenehmigung klagt und feststellt: „Jede Antwort wirft in diesem Fall mindestens zwei neue Fragen auf.“

Desinformation?

Jürgen Linhart (von der Kanzlei BLTS aus Regensburg) erklärte, dass nun mehr die Stadt versuche, die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts zu ignorieren, „indem man das dort

Festgestellte nicht wahrhaben möchte“. Es werde der „Versuch der Desinformations“ unternommen. Dabei ständen „möglichwerweise Strafthemale im Raum“. Linhart empfahl der Stadt, sich strengstens an die Weisungen des Verwaltungsgerichts zu halten. „Mehr wollen wir nicht hineininterpretieren. Ich gehe davon aus, dass die Stadt die Rechtsberatung künftig sehr in-

tung der Regierung



Unberührt von den juristischen Auseinandersetzungen laufen die Baustellen am neuen Festplatz weiter. Bild: Götz

te allen, dass es in so kurzer Zeit getan sei, die nötigen Unterschriften zu sammeln. Sie betonte, dass OB Seggewiß mit der Ablehnung des Bürgerbegehrens eine unrechtmäßige Entscheidung getroffen habe, die er nun zurücknehmen müsse. „Er hat ein Einsehen gezeigt.“ Allerdings habe ihn erst das Verwaltungsgericht auf den rechten Weg zurückbringen müssen. „Es wäre schön, wenn die Stadt erkennen würde, dass die Bürger diesen Festplatz ablehnen. Es gilt, Schaden abzuwenden.“

Eindeutiger Fingerzeig

Rechtsanwalt Linhart machte klar, dass nach der Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts auch Fragezeichen blieben. „Motto: Wo zwei Juristen sind, gibt's drei Meinungen“. Es gebe aber mit der Anordnung, die Stadt habe alles zu unterlassen, was dem Festplatz-Bürgerbegehren schade könne oder Entscheidungen verfestige, einen eindeutigen Fingerzeig.

In der Interpretation des Urteils des Verwaltungsgerichts über ihren Eilantrag sind sich (von links) Sonja Schuhmacher, Fachanwalt Jürgen Linhart und Grünen-Stadträtin Gisela Helgath einig: Ihr Bürgerbegehren muss durchgeführt werden. Bild: Hartl

